Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838
1828

30 (26.7.1828)

Visual Library

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem gnädigstem Privilegium.

Nro. 30. Samstag den 26. Juli 1828.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Nro. 18,292.) Man findet sich veranlaßt, nachstehende bereits bestehende Vorschriften über den hiesigen Wochenmarkt zu republiciren, und macht das Aufsichtspersonale besonders auf die §§. 9 und folgende unter Zusicherung der Hälfte der erkannt werdenden Strafen aufmerksam; da vorgekommen ist, daß die Unterhändler Jene, welche Waaren zu Markte tragen, auf den Feldwegen anhalten, und ihnen solche abkaufen. — Die Ortsvorgesetzten haben ihre Gemeinden hiernach zu belehren, sie vor Strafe zu warnen, und auch den Boten die Aufsicht auf diesen Schleichhandel unter Zusicherung gleichen Straf-Antheils bei etwaigen Anzeigen anzubefehlen.

Offenburg, den 12. Juli 1828.

Großherzogl. Oberamt.

Auszug
aus den Polizei-Vorschriften für die Stadt Offenburg.

Wochenmarkt.

§. 1. Die Wochenmärkte bleiben forthin auf den Dienstag und Samstag, oder wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, auf den vorhergehenden, oder auch nach Umständen auf den folgenden Tag bestimmt.

§. 2. Jedem Einwohner, jedem In- und Ausländer ist sowohl auf die bestimmten Markttäge, als auf jeden andern Tag der Woche die öffentliche Feilhaltung der hieher gebrachten gewöhnlichen Marktwaaren auf dem hiesigen Marktplatze Vor- und Nachmittags erlaubt.

§. 3. Es dürfen nur gesunde, reine und frische Waaren zu Markt gebracht werden. Unreine, verdorbene oder der Gesundheit schädliche Waaren sind zu confisciren und zu vernichten.

§. 4. Es gilt auf dem Markte kein anderes als das Badische Maaß und Gewicht.

§. 5. Marktwaaren, welche gewöhnlich nach einem angegebenen Maaß oder Gewicht auf Treue und Glauben gekauft werden, sollen, wenn sie die angebene Qualität nicht enthalten, confiscirt werden.

§. 6. Wer Marktwaaren zum Verkaufe in hiesige Stadt auf einen Markttag bringt, muß solche bis nach geendigter Marktzeit auf dem Markte öffentlich ausstellen.

§. 7. Die Marktzeit für die Markttäge fängt des Morgens an, und endigt sich des Mittags um 11 Uhr.

§. 8. Wer unter dem Vorwand, sie seyen versprochen oder verkauft, die Abgabe der Waaren verweigert, soll mit Confiscation bestraft werden.

§. 9. Wer vor umlaufener Marktzeit seine Marktwaaren auf den Straßen oder in den Häusern verkauft, oder sie gar nicht zu Markte bringt, sondern solche auf dem Wege zur Stadt oder vor den Thoren veräußert, soll mit dem Verluste des Kaufwerths, und der Käufer mit dem Verluste der Waaren, und ist es ein Unterhändler, derselbe noch besonders um 5 Reichsthaler gestraft werden. Auf die Ausrede einer gemachten besondern Bestellung wird keine Rücksicht genommen.

§. 10. Nach Verlauf der Marktzeit ist jedem Verkäufer gestattet, seine Waaren, welche er auf dem Markte nicht hat absetzen können, in der Stadt umher feilzutragen.

§. 11. Marktwaaren, welche von den hiesigen Einwohnern zu ihrem Gebrauch auf dem Lande besonders bestellt worden sind, dürfen nur außer der Marktzeit überbracht und angenommen werden.

§. 12. Wer während der Marktzeit solche Marktwaaren überbringt, und wer sie übernimmt, und sich damit nicht mit einem Zeugniß einer obrigkeitlichen Person des Orts, woher sie kommen, über die gemachten Bestellungen ausweisen kann, wird nach dem Inhalte des §. 9 bestraft.

§. 13. Aller Aufkauf von Marktwaaren zum Handel ist sowohl auf dem hiesigen Markte, als überhaupt innerhalb der Stadtmarkung bei Confiscation und 3 Reichsthaler Strafe verboten.

§. 14. Den Unterhändlern ist nur gestattet, nach umlaufener Marktzeit die Ueberreste des Marktes einzukaufen.

§. 15. Niemand soll einen Andern, der eben im Kauf eines Marktartikels begriffen ist, ab- oder überbieten, bei einer Strafe von 30 kr.

§. 16. Ueber das auf den Markt gebracht werdende Maaß und Gewicht, so wie darüber, daß keine Vor- und Aufkäufe weder in noch vor der Stadt geschehen, haben die Polizeidiener vorzüglich zu wachen.

§. 17. Zur pünktlichen Handhabung der Markt-Ordnung und zur alsbaldigen Abwandlung der etwa vorkommenden Gegenhandlungen wird aus der Mitte des Stadtraths ein eigener Marktrichter aufgestellt.

(Diebstahl.) In der Behausung des Bürgers Michael Rinkel zu Altenheim wurden am 14. d. M. Nachmittags zwischen 12 und 4 Uhr, während derselbe mit seinen Hausangehörigen auf dem Felde war, mittelst Einbruchs und Erbrechung von zwei Kästen entwendet:

1.) acht 5 Livre-Thaler und ungefähr 10 fl. in verschiedenen Münzsorten;
2.) fünf Mannshemden, mit M. R. bezeichnet;
3.) drei Paar baumwollene und drei Paar gärnene Frauenstrümpfe.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, das Geeignete zur Entdeckung des Thäters dieses Diebstahls vorzukehren, und uns von dem Erfolg in Kenntniß zu setzen. Offenburg, den 16. Juli 1828.

Großherzogl. Oberamt.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

Zu Niederschopfheim, an die in Gant erkannte Magdalena Rennwald, Ehefrau des Johann Seitel, auf Montag den 28. Juli, Morgens 7 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Bezirksamt Gengenbach.

Zu Gengenbach, an die in Gant erkannten Andreas Steiner'schen Eheleute, auf Dienstag den 5. August, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-Kanzlei.

Zu Ohlsbach, an die in Gant erkannte ledige Barbara Stigler, auf Freitag den 8. August, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-Kanzlei.

(Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.) Die von dem vormaligen Stadt- und ersten Landamt dahier am 18. März 1817, Nro. 2823, gegen den Metzgermeister Anton Doll dahier ausgesprochene Mundtodt-Erklärung im ersten Grade, ist durch Beschluß vom Heutigen wieder aufgehoben worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 1. Juli 1828.

Großherzogl. Oberamt.

Versteigerungen.

(Pachtversteigerung.) Am Dienstag den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in hiesiger Stadt-Kanzlei auf einen 9jährigen Pacht öffentlich versteigert werden:

Fünf Jeuch Acker am Ortenberger Grün, einers. die Stadt-Allmend, anders. Hr. Rath Kapferer, oben die Gemeinde Ortenberg, unten das Stadtgut.

Offenburg, den 25. Juli 1828.

Der Stadtrath.

(Haus- und Güterversteigerung.) Am Samstag den 2. August, Nachmittags 2 Uhr, werden von Schneidermeister Augustin Schmidt in hiesiger Stadtkanzlei abermals versteigert werden:

Ein Haus sammt Garten in der Wassergasse, einers. Hr. Oberbürgermeister Lihl, anders. Egid Droll.

Eine halbe Jeuch Acker am Rittweg, einerseits Hr. Amtmann Simonaire, anderseits der Weg.

Ein Dreiachtels-Tauen Matten auf den Bühlermatten, einers. Philipp Schwäglers Erben, anders. der Gymnasiumsfond.

Drei Haufen Reben auf der Rebmannshalt, einers. Zunftmeister Weber, anderseits Joseph Sartory von Bohlsbach.

Offenburg, den 21. Juli 1828.

Der Stadtrath.

(Weinversteigerung.) Am Dienstag den 12. August, Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung des unterzeichneten Verrechners über 300 Ohm 182ber Wein, durchaus Fessenbacher, Zeller, Riedler und Offenburger Gewächses, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, parthienweise öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 22. Juli 1828.

Kirchenschaffner Weiser.

(Holzversteigerungen.)

Am Montag den 4. August, Vormittags, werden aus der Ripolzauer Gemeinds-Waldung ungefähr 960 Stämme aller Gattung Floßholzes im Kranzwirthshause vor Seebach öffentlich versteigert werden; wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Wolfach, den 23. Juli 1828.

Großh. Bad. F. F. Oberforstamt.

Dienstags den 5. August, Vormittags, werden aus der Oberwolfacher Gemeinds-Waldung 420 Stämme Floßholz auf dem Stock zur Walk in Oberwolfach öffentlich versteigert werden, wobei sich die Steigerungs-Liebhaber einfinden mögen.

Wolfach, den 23. Juli 1828.

Großh. Bad. F. F. Oberforstamt.

(Schulhausbau-Versteigerung.) Der Bau eines neuen Schulhauses zu Steinach, der im Sommer künftigen Jahrs vollendet werden muß, wird am Samstag den 16. August, Morgens 8 Uhr, in dem Gasthause zum Adler in Steinach, mittelst öffentlicher Absteigerung in Verding gegeben werden; wozu diejenigen, welche zur Uebernahme des ganzen Baues oder einzelner Arbeitsgattungen, z. B. der Maurer-Arbeit, Zimmer-Arbeit ꝛc., Lust tragen, hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß sie amtlich legalisirte Zeugnisse über ihre Tauglichkeit für Bau-Unternehmungen und über Vermögen oder etwaige Bürgschaft vorzulegen haben.

Haslach, den 23. Juli 1828.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Verzeichniß

des vom 18. bis 25. d. M. geschlachteten Rindviehes.

Karl Henke, einen Ochsen von 552 ℔.
Joseph Kammerer, einen Ochsen von 420 ℔.
Xaver Burg d. j., einen Ochsen von 416 ℔.
Zunftmeister Jeßle, einen Ochsen von 511 ℔.
Michael Burg, eine Kuh von 450, eine von 328 ℔.
Joseph Litschgi, eine Kuh von 420 ℔.
Jakob Doll, eine Kuh von 368, eine von 300 ℔.
Val. Schmidt, eine Kuh von 326, eine von 218 ℔.
Anton Schmidt, eine Kuh von 288 ℔.
Ignaz Schreiber, eine Kuh von 256 ℔.
Michael Siefert, eine Kuh von 248 ℔.
Landelin Kosmann, eine Kuh von 234 ℔.

Offenburg, den 25. Juli 1828.

Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachungen.

(Wein-Verkauf.) In Folge höherer Ermächtigung kann bei unterfertigter Verrechnung von heute an ein ansehnliches Quantum 182ber Wein, durchaus Ortenberger und Zeller Gewächs, in schicklichen Parthien, jedoch nicht unter 12 Ohm, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung um billige Preise aus der Hand verkauft werden.

Die Herren Ortsvorgesetzten werden ersucht, dieses auf übliche Weise verkünden zu lassen.

Offenburg, den 9. Juli 1828.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.

(Anzeige.) Der Unterzeichnete macht hiermit die Anzeige, daß er das in Nro. 26, 27 und 28 dieses Blattes wegen der Erbvertheilung zur Versteigerung ausgeschriebene Gasthaus zum Engel dahier nunmehr eigenthümlich an sich gebracht hat, und sich auch ferner bestreben wird, diejenigen resp. Gäste, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren, mit aller Aufmerksamkeit und Billigkeit zu bedienen.

Seelbach, den 15. Juli 1828.

August Schmidt.

(Warnung.) Ich finde mich genöthigt, anmit öffentlich bekannt zu machen, daß ich für diejenigen Schulden, welche mein Sohn Xaver Erhart künftig machen wird, weder gutstehe, noch dieselben bezahle; wornach sich also Jedermann vor Schaden hüten möge.

Erlach, den 1. Juli 1828.

Schullehrer Erhart.

(Anzeige.) Unterzeichneter hat die Ehre, anmit bekannt zu machen, daß er im Besitze eines Commissionslagers aller Arten feiner Liqueurs und fremder Weine ist, welche er, so wie sein in Commission habendes ächt Köllnisches Wasser zu sehr billigen Preisen abgeben kann. Offenburg, im Juli 1828.

Ferd. Hölzlin.

(Anzeige.) Es sucht Jemand einen Keller mit 100 bis 150 Ohm weingrünen, gut erhaltenen Fässern zu miethen. Das Nähere ist bei Messerschmied Schirrmann in der Strohgasse dahier zu erfragen.

(Hausverkauf.) Handelsmann Joseph Burgers Wittwe dahier trägt ihr zweistöckigtes Haus mit Laden, Scheuer und Stallung zum Kaufe an. Je nach Wunsch kann damit ein nahegelegener Garten, Ackerfeld und Reben verbunden werden.

(Anzeige.) In der Fromgasse Nro. 91 ist alter Wein zu 1 fl. 21 kr. pr. Oehmle zu verkaufen.

(Hausvermiethung.) In der Ritterstraße Nro. 175 ist eine Behausung, bestehend in 10 Zimmern, worunter 4 neu tapeziert sind, nebst 2 Küchen, Keller, Speicher mit 2 beschlüssigen Kammern, Hof und Holzremise, zu vermiethen. Der bei dieser Behausung liegende Garten wird auf Verlangen ebenfalls in Miethe überlassen werden. Schaffner Boufleur giebt hierüber nähere Auskunft.

(Hausverkauf.) Bäckermeister Kammerer dahier ist willens, sein zweistöckigtes neu erbautes Wohnhaus mit Nebengebäuden in der langen Straße, unter annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bei dem Verkäufer melden, und das Nähere vernehmen.

(Krüge-Verkauf.) Es ist eine Parthie steinerne Selterserwasser-Krüge zu verkaufen. Ausgeber dieses Blattes sagt von wem.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Ofenverkauf.) Es ist ein Kastenofen mit einem sturzblechernen Aufsatze, welcher mit Messing beschlagen, zu verkaufen. Ausgeber dieses Blattes sagt von wem.

(Logisvermiethungen.)

In der Steingasse Nro. 219 ist ein Logis im obern Stock mit Stube, Nebenzimmer, Kammer und Küche, nebst Platz auf dem Speicher und im Keller, sodann Schwein- und Kuhstall zu vermiethen, welches auf Michaelis bezogen werden kann. Das Nähere ist bei Webermeister Weiser in der Goldgasse zu erfragen.

Bei Gerbermeister Stebel in der Hauptstraße ist der mittlere Stock mit einer Stube, einem Nebenzimmer, Alkof, einer Küche rc. zu vermiethen, und bis Mitte August d. J. zu beziehen.

Bei Joseph Waidele in der langen Straße ist ein Logis mit 2 tapezierten Zimmern für einen ledigen Herrn zu vermiethen, welches sogleich oder bis Michaelis bezogen werden kann.

Das Leben ein Traum.

Alles, Alles, was das Leben spendet,
Alles, was es beut, ist leerer Traum,
Und wohin des Menschen Blick sich wendet,
Von des Lebens Anfang, bis es endet,
Füllt ein ödes Nichts den ganzen Raum.

Hat das Glück dir seinen Schooß erschlossen,
Winkt dir Freud', die in der Zukunft keimt,
Und aus der dir tausend Blumen sprossen, —
Hast du jede Freude selbst genossen,
Und es ist vorbei — hast du geträumt.

Vorwärts, rückwärts mag der Geist sich schwingen,
In den Grund, wo der Cocytus schäumt,
Mag sich los vom niedern Leben ringen,
Und durch Nacht zu schönerm Leben dringen,
Ist's umsonst — du hast doch nur geträumt.

Wenn die Stürme donnernd dich umbrausen,
Gräßlich sich das Meer zum Himmel bäumt,
Gleich als würd' in ihm die Hölle hausen,
Fürchte nichts — bald hast du nur geträumt.

Will das Schicksal dir das Glück versagen,
Das oft zögernd in der Zukunft säumt,
Sey getrost! ersticke deine Klagen;
Denn nach dunkler Nacht wird's heiter tagen,
Und wenn's tagt — dann hast du nur geträumt.

Wachend, schlummernd ist des Menschen Leben
Nur ein Traum, der bald vorüber geht;
Wohl dir, kannst du ihm viel Bilder geben,
Die ihn froh und heiter stets durchschweben,
Bis dir deine Todesfahne weht.

Dann, dann ist des Lebens Traum entschwunden,
Und der Tod führt dich durch Nacht zum Licht;
Was du träumtest wird nur dort gefunden,
Von der Täuschung trügend Bild entbunden,
Das sich neckend durch das Leben flicht.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne.

Den 20. Juli. M. Magdalena; Vater: Johann Bähr, Bürger und Schustermeister.

Den 23. Juli. Karl Ludwig; Vater: Martin Konrad, Polizeigardist.

Den 24 Juli. Anna Barbara; Vater: Johann Adam, Bürger und Schneidermeister.

Frucht- Brod- und Fleisch-Preise.

Frucht-Preise.	Dienstag v. 22. Juli.				Samstag v 26. Juli.			
1 Viertel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . . .	11	—	10	36	10	48	10	—
Kernen . . .	10	30	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen. .	8	—	7	48	7	36	6	24
Korn	6	24	—	—	6	—	5	24
Gerst	—	—	—	—	4	—	—	—
Molzer . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber 7 S. .	3	48	3	36	3	42	—	—

Fleisch-Taxe vom 4. Juli.	
Das Pf.	kr.
Mastochsenfl.	8
Ochsenfleisch .	—
Mastkuhfleisch	7
Geringeres .	5
Kalbfleisch . .	6
Hammelfleisch	7
Schweinefleisch	9
Speck geraucht.	14

Brod-Taxe vom 1. Febr.	
Weißbrod:	kr.
5 Loth . . . für	1
10 Loth . . . —	2
15 Loth . . . —	
30 Loth . . . —	6
Halbweiß: 2 ℔ . —	6 1/2
detto 4 ℔ . —	13
Schwarz: 2 ℔ . —	—
detto 4 ℔ . —	10

(Viktualien-Preise vom 26. Juli.) Lichter 18 kr. — Butter 14 kr. — Eier 9 für 6 kr.

Redaction, Druck und Verlag von Andreas Patsch.